

Richtlinien für die Durchführung der Hallenhandball – Meisterschaftsspiele der Oberligen der Männer, Frauen, weibliche und männliche Jugend A und B, der Verbandsliga der Männer sowie der Landesligen der Männer, Frauen und der Jugend im Spieljahr 2010/2011

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele der Mannschaften die nach dem Vertrag zwischen dem Bremer Handballverband und dem Handball Verband Niedersachsen der Verbandsspielgemeinschaft zugeordnet sind, entscheidet der Spielausschuss nach § 4 des Vertrages zwischen dem HVN und dem BHV vom 20.11.2009. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handball - Bundes (DHB) einschließlich der Zusatzbestimmungen der beteiligten Landesverbände. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball - Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag von dem Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den Hallenhandball - Regeln entsprechen.
2. Die in den Oberligen, Verbandsligen und Landesligen spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVN, dem BHV und den Mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
3. Das Präsidium des HVN, des BHV, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Richtlinien.
4. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Anschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen, dem Handball-Verband Niedersachsen und dem Bremer Handballverband zu melden.
Die Anschriften im SIS-System, einschließlich der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften untersteht dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis stehende zuständige Spielleitende Stelle zu richten.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
3. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Ansonsten werden diese Spiele für beide Mannschaften als verloren gewertet. Für Spielverlegungen auf Antrag wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € für Seniorenspiele und 50,00 € für Jugendspiele erhoben. Spielverlegungen wegen Auswahlmaßnahmen sind spätestens acht Tage vor dem Spieltermin zu beantragen, ansonsten wird die Verlegungsgebühr von 50,00 € fällig. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde müssen in sämtlichen Ligen des Landesverbandes bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein. Bei gleicher Spielkleidung (wie im Anschriftenverzeichnis ausgedruckt) muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln.

4. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich noch am Spieltag zu informieren. Der Kommunikationsweg bleibt dem Meldenden überlassen.

Bei Spielausfall, ungeachtet der Gründe, hat der Heimverein (Ausrichter) der Spielleitenden Stelle innerhalb von zehn Tagen einen mit dem Gegner abgestimmten Termin zu benennen.

5. Auf- und Abstiegsregelung

a. Oberliga Nordsee – Männer

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Dritte Liga der Männer auf. Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus der Verbandsliga der Männer, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Nordsee der Männer erreicht ist.

b. Verbandsliga Nordsee – Männer

Die beiden bestplatzierten Mannschaften steigen in die Oberliga Nordsee auf. Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga Nordsee und den Aufsteigern aus den Landesligen eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Verbandsliga Nordsee erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche WE – Nordost/Bremen) steigen in die Verbandsliga Nordsee auf. Die nächst platzierten Mannschaften der Landesligen (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) spielen den dritten Aufsteiger aus.

Aufstiegsspiele zur Verbandsliga Nordsee

1. Spiel
2. TAB der Landesliga Bereich Nordost/Bremen - 2. TAB der Landesliga WE
2. Spiel
2. TAB der Landesliga WE - 2. TAB der Landesliga Bereich Nordost/Bremen

Die Termine für die Relegationsspiele werden für
Den 28./29.05.2011 und den 04./05.06.2011 festgelegt

c. Oberliga Nordsee – Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Dritte Liga der Frauen auf. Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus den Landesligen eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Nordsee der Frauen erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche WE – Nordost/Bremen) steigen in die Oberliga Nordsee Frauen auf. Die nächst platzierten Mannschaften der Landesligen (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) spielen den dritten Aufsteiger aus.

Aufstiegsspiele zur Oberliga Nordsee

1. Spiel
2. TAB der Landesliga WE - 2. TAB der Landesliga WE
2. Spiel
2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen - 2. TAB der Landesliga Bereich WE

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 21./22.05.2011 und den 28./29.05.2011 festgelegt.

d. Landesliga - Männer (Geltungsbereich Nordost-Bremen)

Die erstplatzierte Mannschaft – oder deren Vertreter - steigt in die Verbandsliga Nordsee auf. Die nächstplatzierte Mannschaft (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) ermittelt gegen den zweiten Vertreter der Landesliga WE in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Verbandsliga Nordsee.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga Nordsee und der Aufsteiger aus den Kreisoberligen, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften erreicht ist.

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd – oder deren Vertreter - steigen in die Landesliga auf. Die nächstplatzierte Mannschaft (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) der Kreisoberligen Nord und Süd ermitteln in einer Relegationsrunde einen dritten Aufsteiger für die Landesliga. Verzichtet die erst- oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga, ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt.

e. Landesliga – Frauen (Geltungsbereich Nordost - Bremen)

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Oberliga Nordsee auf. Die zweitplatzierte Mannschaft ermittelt gegen den zweiten Vertreter der Landesliga WE in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Oberliga Nordsee. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Nordsee frei werden, erhält die nächstplatzierte Mannschaft (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) die Möglichkeit, an der Relegation teilzunehmen.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga Nordsee und den Aufsteigern aus den Kreisoberligen, eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften erreicht ist.

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd – oder deren Vertreter - steigen in die Landesliga auf. Die zweitplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd ermitteln in einer Relegationsrunde einen dritten Aufsteiger für die Landesliga. Verzichtet die erst- oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt.

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 00./00.2011 und den 00./00.00.2011 festgelegt.

In allen Fällen findet die „gleitende Skala“ Anwendung.

Meldetermin, für sämtliche Ligen ist der 01. März 2011

f. Aufstieg zur „Bundesliga“ der männlichen Jugend A

Die Teilnehmer des Norddeutschen Handball Verbandes (NHV) an den Deutschen Meisterschaften sind für die Jugend-Bundesliga der männlichen A – Jugend qualifiziert, wenn sie das Spielrecht wahrnehmen.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen drei bis zehn der Abschlusstabelle der Jugendregionalliga Nord 2010/2011, der Erste und der Zweite der Abschlusstabelle aus den Oberligen Nordsee der männlichen A- und B – Jugend sind qualifiziert für die Relegationsspiele der Bundesliga der männlichen A – Jugend.

g. Oberligen Nordsee – weibliche und männliche Jugend A und B-

Die Oberligen Nordsee spielen mit einer Höchstzahl von zehn Mannschaften

Die Staffeln werden nach Abschluss der Punktspiele teilweise aufgelöst.

Der Staffelsieger (Oberliga Nordsee) der männlichen und der weiblichen B - Jugend ist für die A - Jugendoberliga qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der B – Jugendoberliga wahrgenommen werden.

Die vier bestplatzierten Mannschaften sind für die folgende neue Spielzeit qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Nimmt eine der Mannschaften auf den Abschlusstabellenplätzen eins bis vier ihr Spielrecht nicht wahr, werden die freien Plätze in der Relegation ausgespielt.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen fünf bis sieben der Abschlusstabelle sind für die zweite Spielrunde der Oberliga Relegation qualifiziert.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen acht bis zehn können sich nur über die Gliederungen qualifizieren.

Der Niedersachsenmeister der männlichen und weiblichen C - Jugend, ist für die B - Jugendoberliga Nordsee qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann der Niedersachsenmeister der männlichen und weiblichen C - Jugend das entsprechende Spielrecht in der Landesliga wahrnehmen.

Die Ausschreibungen für die Relegationsspiele zur Oberliga Nordsee und zu den Landesligen werden rechtzeitig durch die zuständigen Spielinstanzen bekannt gegeben,

Hinweis

Sollte eine Mannschaft der Oberliga männliche und weibliche A oder B Jugend auf den Plätzen eins bis vier auf das Startrecht in der Oberliga bzw. auf den Plätzen vier bis sieben auf die Relegationsspiele zur Oberliga, verzichten, kann sich die verzichtende Mannschaft nur für die Landesliga qualifizieren, wenn sie an den Aufstiegsrunden der Gliederungen teilnimmt. Das gilt auch für die Vorrunden zu den Aufstiegsrunden.

h. Landesligen – weibliche und männliche Jugend A, B und der Oberliga C

Die Landesligen und der Oberligen der C – Jugend spielen mit zehn Mannschaften.

Die Staffeln werden nach Abschluss der Meisterschaftsspiele teilweise aufgelöst.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen eins bis vier sind für die folgende Spielzeit qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Nimmt eine Mannschaft auf den Tabellenplätzen eins bis vier ihr Spielrecht in der Landesliga nicht wahr, wird der freie Platz in der Relegation ausgespielt.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen fünf bis sieben der Abschlusstabelle, sind für die Spiele der zweiten Spielrunde der Landesliga Relegation qualifiziert.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen acht bis zehn können sich nur über die Gliederungen erneut qualifizieren.

Der Erste der Abschlusstabelle der Landesliga der weiblichen und männlichen B – Jugend ist für die A – Jugendlandesliga qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der B – Jugendlandesliga wahrgenommen werden.

Der Erste der Abschlusstabelle der Landesliga/Oberliga der weiblichen und männlichen C – Jugend ist für die B – Jugendlandesligen qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der C – Jugendlandesliga wahrgenommen werden.

Hinweis

In der weiblichen und männlichen C – Jugend ist darauf zu achten, dass die Richtlinien für die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball eingehalten werden. Sollten Mannschaften gegen diese Richtlinien verstoßen, ist dieser Verstoß im Spielbericht durch die Schiedsrichter einzutragen.

Regeln:

Es darf nur in den folgenden Abwehrformationen gespielt werden:

- o Manndeckung
- o offensive Raumdeckung (1:5)
- o ballbezogene 3:2:1-Abwehr

Die folgenden Abwehrformationen sind untersagt:

- o Einzelmanndeckung
- o defensive Spielweisen wie 6:0-, 5:1 usw.
- Für die Zeit von Hinausstellungen kann die empfohlene Spielweise einer offensiven Raumdeckung aufgehoben werden. Die in Unterzahl verteidigende Mannschaft kann sich jetzt frei organisieren. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch auch wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

6. Das von den beteiligten Landesverbänden vorgeschriebene Spielformular ist 5-fach in Druckschrift auszufüllen und den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielausweisen auszuhändigen. Bei Spielen der Oberliga Nordsee Männer findet 30 Minuten vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer/Sekretär und einem Vertreter des Heim- und Gastvereins in der Schiedsrichterkabine statt.. Das Spielformular ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen nach Spielschluss und nach Erledigung sämtlicher erforderlichen Eintragungen durch die Schiedsrichter zu unterschreiben. Die Schiedsrichter senden das ausgefüllte Original und die erste Kopie **noch am Spieltag** an die zuständige spielleitende Stelle. Der Heimverein stellt hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung. Je 1 Kopie, erhalten der Heimverein, der Gastverein und die Schiedsrichter.
7. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42 SpO-DHB). Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. In den Staffeln Oberliga Männer, Frauen, Verbandsligen, Jugendoberligen und sämtlichen Landesligen stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (gültiger Zeitnehmer- oder Schiedsrichterausweis) zur Verfügung. Der Gastverein stellt einen qualifizierten Sportkameraden als Sekretär zur Verfügung, der die Torfolge, Torschützen, Zeitstrafen und Disqualifikationen und im Spielberichtsformular notiert.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen zur Ablösung durch die Schiedsrichter.

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend, warmen Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen **ausreichenden** Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der durch Armbinden kenntlich gemacht ist.

8. Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO-DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:
- a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäss § 44 SpO-DHB durchzuführen.

Bei den Jugendspielen entscheidet über die maßgeblichen Tabellenplätze der § 43 SpO DHB - **Direkter Vergleich** -

9. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die evtl. Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko, Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind.
- Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77 SpO DHB zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

10. **Niedersachsenmeisterschaft für die weibliche und männliche C - Jugend**
Die Staffelsieger der Landesliga BS, HA, LG und WE können an den Spielen zur Niedersachsenmeisterschaft teilnehmen.

NHV Meisterschaften für die männliche B – Jugend und die weibliche A + B – Jugend

Die zwei Mannschaften auf den Plätzen eins und zwei der Abschlusstabelle der weiblichen A – Jugend, der weiblichen B – Jugend und der männlichen B – Jugend oder deren Vertreter der Oberliga Niedersachsen und der Oberliga Nordsee können an den Spielen zur Norddeutschen Meisterschaft teilnehmen. Die Nichtteilnahme an den Spielen der Norddeutschen Meisterschaft, nach der entsprechenden Meldung durch die Landesverbände, wird mit einer Geldbuße von 500,00 Euro geahndet.

Zu den Meisterschaften der Jugend werden den Beteiligten gesonderte Richtlinien rechtzeitig bekannt gegeben.

11. Ergebnisdienst - Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der Oberligen, Verbandsliga, Landesligen sind von den Heimvereinen selbständig und eigenverantwortlich ins SIS-System einzupflegen.

Eingabezeiten: Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 18:00 Uhr;

später endende Spiele, 30 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele 30 Minuten nach Spielende

Ergebnisdienst: <http://www.sis-handball.de/ergebnisdienst/>

12. Bei allen Spielen der Oberliga Nordsee Männer führen die beteiligten Vereine eine Schiedsrichterbeobachtung durch und geben eine **verwertbare Bewertung** ab. Dazu stellen die beteiligten Landesverbände Beobachtungsbögen zur Verfügung und gibt Hinweise zur Handhabung. Die Vereine sind verpflichtet, den Bogen bis spätestens 10 Tage nach dem jeweiligen Spiel an folgende Adresse zu senden:

Oberliga Nordsee Männer an:

Patrick Isler, Niendorferstr. 12 b, 22848 Norderstedt, Tel. 0170 3426692

E-Mail: BHV.SR.Lehrwart@googlemail.com

Bei nicht fristgerechter Rücksendung der Vereinsbeobachtungsbögen wird eine Geldbuße in Höhe von 20,00 € verhängt.

13. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Spielzeit 2010/2011

| | |
|-----------------|----------|
| Oberliga Männer | 565,00 € |
| Verbandsliga | 485,00 € |
| Oberliga Frauen | 255,00 € |
| Oberliga Jugend | 180,00 € |

| | |
|-------------------|----------|
| Landesliga Männer | 200,00 € |
| Landesliga Frauen | 200,00 € |

| | |
|-------------------|--|
| Landesliga Jugend | 90,00 € männliche und weibliche Jugend A |
| Landesliga Jugend | 70,00 € männliche und weibliche Jugend B |
| Landesliga Jugend | 50,00 € männliche und weibliche Jugend C |

Richtlinien – Durchführungsbestimmungen (DFB) Meisterschaft

Die Verbandsabgabe beträgt gemäss Beschluss des Erweiterten Präsidiums vom 12.03.2005 für die niedersächsischen Vereine der

| | |
|-------------------------|----------|
| Oberliga Männer | 250,00 € |
| Verbandsliga | 140,00 € |
| Oberliga Frauen | 250,00 € |
| Oberliga Jugend | 30,00 € |
| Landesliga Männer | 120,00 € |
| Landesliga Frauen | 120,00 € |
| Landesliga Jugend A + B | 30,00 € |
| Landesliga Jugend C | 20,00 € |

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und fristgerecht per Lastschrift eingezogen.

- Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in bar in der Schiedsrichterkabine nach den Vergütungssätzen der beteiligten Landesverbände zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2.Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,28 €, zuzüglich 0,02 € für die/den Mitfahrer (Höchstbetrag 0,30 €), je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die kürzeste Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt nach Map + Guide. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der kürzesten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort in Niedersachsen bzw. Bremen ist der Wohnort, für den der Schiedsrichter gemeldet ist (aktuelle Datenerfassung im SIS-System). Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

| | |
|--|---------------------------|
| Die Spielleitungsentschädigung beträgt | |
| für Oberliga Männer, Frauen und Verbandsliga | 25,00 € je Schiedsrichter |
| für die Oberligen der Jugend | 25,00 € je Schiedsrichter |
| für die Landesligen Senioren | 20,00 € je Schiedsrichter |
| für die Jugendlandesligen | 20,00 € je Schiedsrichter |

Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten der die Verlegung beantragt hat. Die Schiedsrichter sind zur gemeinsamen Anreise auf dem kürzesten Weg zum Einsatzort verpflichtet.

- Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der § 48 SpO-DHB abschließend geregelt.
- Der Heimverein hat den beteiligten Landesverbänden auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

5. Wird eine Aufstiegsrunde zur Oberliga Frauen oder zur Verbandsliga ausgespielt, wird ein Meldegeld erhoben:
für Seniorenmannschaften 75,00 €. Das Meldegeld wird bis zum 1. Spieltag eingezogen.

D. Geldbußen

Die Geldbußen richten sich nach der RO DHB § 25 und den Zusatzbestimmungen der beteiligten Landesverbände unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 64 der RO DHB.

E. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Verbandsgerichtes einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

Zuständigkeit

Sportgericht BHV

Landesligen Nordost
Verbandsliga Nordsee
Oberligen Nordsee

F. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.